

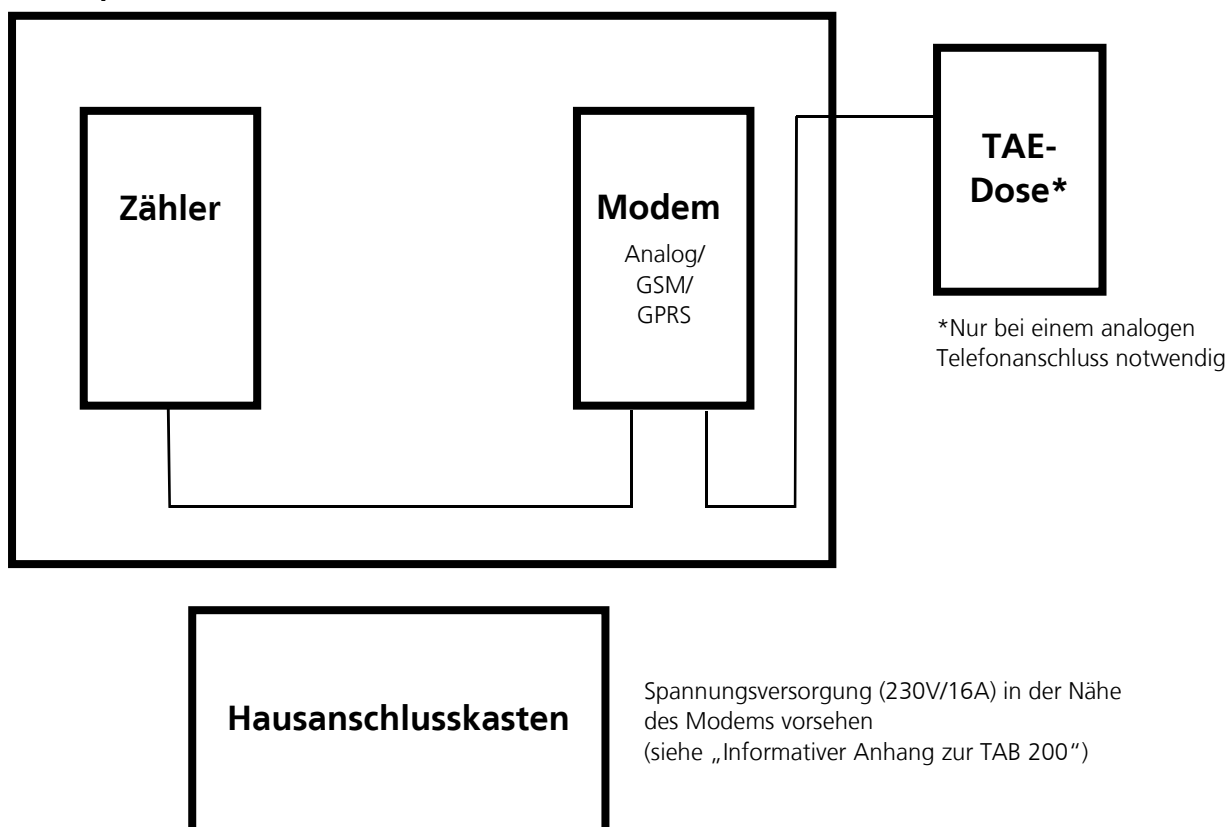
## Zählerplätze für eine Sondermessung

Die Netz Lübeck GmbH ist verpflichtet gemäß den Vorgaben des Energiewirtschaftsgesetzes und der daraus resultierenden Verordnung/VDE-Richtlinien bei allen Kunden mit einem Verbrauch  $\geq 100.000$  kW/h bei Strom und  $\geq 1,5$  Millionen kW/h bei Gas die Zählerfernauslesung mit einem gemessenem Lastgang umzusetzen.

Um diese Vorgaben kostengünstig umsetzen zu können, werden die Zählerstände bzw. Lastgangdaten von der Netz Lübeck GmbH über einen analogen Telefonanschluss oder über ein GSM/GPRS Netz zur Auswertung und Abrechnung abgefragt. Kunden (Netznutzer) können hierbei bei der Netz Lübeck GmbH eine kostenfreie Durchwahl und einen datenfähigen analogen Telekommunikationsanschluss zur Verfügung stellen. Ist dies nicht realisierbar, wird die Datenübertragung über das GSM/GPRS Netz getätigt.

Bei Gaszählern ist zusätzlich eine Spannungsversorgung von 230V/10A in unmittelbarer Nähe der Messstelle bereitzustellen und ein 6mm<sup>2</sup> PE-Schutzleiteranschluss vorzuhalten (Potentialausgleichsschiene).

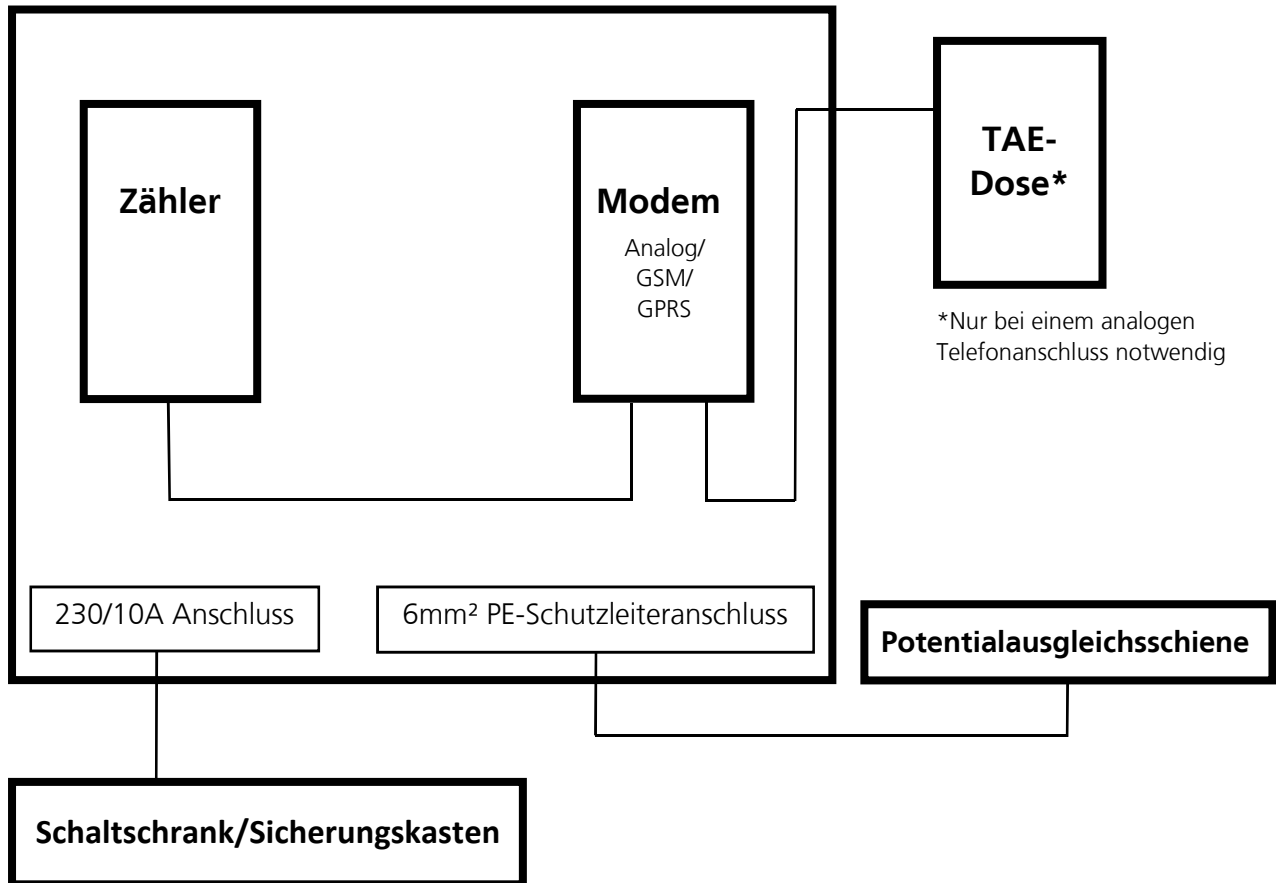
### Zählerplatz nach DIN 43870 (Strom):



Für die Erstellung des Zählerplatzes gelten die DIN 43870, die jeweils gültige VDE Vorschriften, die TAB 200/TAB NS Nord mit dem informativen Anhang und der Beiblätter der Netz Lübeck GmbH.

**Messaufbau nach DIN 43870 (Gas):**

*Messschrank*



Der Messschrank wird von der Netz Lübeck GmbH gestellt. Es müssen lediglich die Anschlüsse bereitgestellt werden, sodass die Netz Lübeck GmbH den Messschrank montieren und die Spannungsversorgung beziehungsweise den Schutzleiter anklemmen kann.